Schulelternrat (SER) Gymnasium Tostedt
Informationen zur Elternvertretung

Aufgaben der Elternvertreter

Klassenextern:

- Alle Elternvertreter und stellvertretenden Elternvertreter sind automatisch feste Mitglieder des Schulelternrats (SER) und vertreten dort die Interessen der Elternschaft.
- Die gewählten Elternvertreter sollten sich absprechen, wenn einer von beiden verhindert ist. Wenigstens ein Vertreter sollte an der SER-Sitzung teilnehmen. Stimmberechtigt und immer gern gesehen sind beide gewählte Vertreter.

Klassenintern:

- Enge Zusammenarbeit mit der Klassenleitung. Telefonnummern und E-Mail-Adressen sollten ausgetauscht werden, um miteinander kommunizieren zu können. Zunehmend gründen die Eltern auch Chat-Gruppen, um aktuelle Themen kurzfristig und unkompliziert miteinander zu teilen.
- Pro Schuljahr sollen mindestens zwei Elternabende stattfinden.
- Die Elternvertreter laden zu den Elternabenden ein und moderieren die Versammlung. Das Einladungsschreiben kann mit der Bitte um Kopie und Verteilung an das Sekretariat geschickt werden.
- Die Einladung muss eine Tagesordnung erhalten, die in der Regel mit der Klassenleitung abgestimmt wird.
- Die Einladung sollte fristgerecht erfolgen, das heißt mindestens 10 Tage vor dem Termin.
- Ausführung von Beschlüssen der Klassenelternschaft
  - Informationen an den Klassenlehrer
  - Schreiben an den Schulleiter
  - Bericht im Schulelternrat
- Fachlehrer oder sonstige Experten können zu den Elternabenden eingeladen werden, um z. B. Lerninhalte und Arbeitsabsprachen mit den Eltern zu besprechen.
- Mitteilungspflicht für die Klassenelternschaft wie z. B. Informationen aus den SER-Sitzungen.
- Eventuell Planung von Ausflügen oder Klassenfesten koordinieren.
-

Schulinterne Informationen unterliegen der Schweigepflicht.

Wahlen Klassenelternschaft / Stimmrecht

Alle Eltern einer Klasse wählen aus ihren Reihen für die Dauer von zwei Jahren einen Elternvertreter und einen Stellvertreter. Die Wahlen finden jeweils in den Jahrgängen 5, 7, 9, 11 und 12 statt.
Pro Kind haben die Erziehungsberechtigten bei Wahlen und Abstimmungen nur eine Stimme, auch wenn beide Elternteile anwesend sind. Es ist möglich, mehrfach als Klassenvorsitzender gewählt zu werden, sofern mehrere Kinder in verschiedenen Klassen unterrichtet werden. In diesem Fall hat man im Elternrat mehrfaches Stimmrecht.

Elternvertreter in Klassenkonferenzen

Die Elternvertreter sind ordentliche Mitglieder der Klassenkonferenzen und haben ein Erörterungs-, Anhörungs- und Informationsrecht. Nach Ablauf der Wahlperiode führen sie ihr Amt – so sie noch ein Kind in der Schule haben – bis zu den Neuwahlen fort.
Auch Eltern können die Einberufung von Konferenzen verlangen, gegebenenfalls gemeinsam mit den Schülervertretern. Denn eine Konferenz ist einzuberufen, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich verlangt. Die Sitzung hat innerhalb von sieben Tagen stattzufinden, gegebenenfalls so rechtzeitig, dass noch im Sinne eines gestellten Antrags verfahren werden kann.

Weiterführende Informationen erhalten Elternvertreter unter dem Link:
Mitwirkung der Elternvertretungen in der Schule — Niedersächsische Landesschulbehörde

Stand: Juli 2019